

Name:
Adresse:

Datum:

**King Salman bin Abdul Aziz Al Saud
The Custodian of the two Holy Mosques
Office of His Majesty the King
Royal Court, Riyadh
SAUDI-ARABIEN**

Ihre Königliche Hoheit,

anlässlich des 22. Welttages gegen die Todesstrafe möchte ich Ihnen meine große Sorge um zwei von unmittelbarer Hinrichtung bedrohte Männer mitteilen. Zum Zeitpunkt der ihnen angelasteten Verbrechen waren sie minderjährig.

Abdullah al-Derazi wurde 2014 im Alter von 18 Jahren ohne Haftbefehl festgenommen. Er wurde gefoltert und zu einem Geständnis über terroristische Aktivitäten gezwungen. Bei den ihm vorgeworfenen Straftaten kamen keine Menschen zu Tode. Im Februar 2018 wurde er ohne Rechtsbeistand zum Tode verurteilt. Sein Urteil wurde 2023 vom Obersten Gerichtshof bestätigt.

Youssef al-Manasif wurde 2017 verhaftet, gefoltert und zu einem Geständnis gezwungen. Ein Rechtsbeistand wurde ihm bis 2022 verweigert. Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe, u.a. im Alter von 15 bis 17 Jahren an Beerdigungen teilgenommen zu haben, beziehen sich auf nicht-tödliche Tatbestände und es fehlen Beweise, die über sein erzwungenes Geständnis hinausgehen. Das Todesurteil wurde 2024 bestätigt. Sein Fall ist nun vor dem Obersten Gerichtshof anhängig.

Ich appelliere ich an Sie, Ihre Königliche Hoheit:

- Abdullah al-Derazi und Youssef al-Manasif nicht hinzurichten und die Todesurteile aufzuheben;
- im Falle einer Umwandlung der Strafen oder Eröffnung neuer Verfahren die Garantien für ein faires Verfahren einzuhalten und insbesondere sicherzustellen, dass unter Folter erzwungene Geständnisse nicht gegen die Gefangenen verwendet werden;
- im Falle neuer Urteile zu berücksichtigen, dass Freiheitsstrafen gemäß dem königlichen Dekret zehn Jahre nicht übersteigen und die bereits verbüßte Haftdauer angerechnet wird;
- die jungen Männer vor Folter und anderen Formen der Misshandlung zu schützen und die erhobenen Folttervorwürfe untersuchen zu lassen.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Als Kopie zur Kenntnis an:

S.E. Herrn H.R.H. Prinz Abdullah Bin Khaled Bin Sultan Al Saud
Botschaft des Königreichs Saudi-Arabien
Tiergartenstr. 33-34
10785 Berlin

Name:
Adresse:

Datum:

**S.E. Herrn H.R.H. Prinz Abdullah Bin Khaled Bin Sultan Al Saud
Botschaft des Königreichs Saudi-Arabien
Tiergartenstr. 33-34
10785 Berlin**

Exzellenz,
mit unten stehendem Schreiben, das ich Ihnen als Kopie übersende, ersuche ich den Kronprinz des Königreiches Saudi-Arabien, zwei Inhaftierte vor der Hinrichtung zu bewahren. Sehr dankbar wäre ich Ihnen für Informationen über die zu Gunsten der Gefangenen unternommenen Anstrengungen.
Hochachtungsvoll

King Salman bin Abdul Aziz Al Saud, The Custodian of the two Holy Mosques
Office of His Majesty the King, Royal Court, Riyadh – SAUDI-ARABIEN

Ihre Königliche Hoheit,

anlässlich des 22. Welttages gegen die Todesstrafe möchte ich Ihnen meine große Sorge um zwei von unmittelbarer Hinrichtung bedrohte Männer mitteilen. Zum Zeitpunkt der ihnen angelasteten Verbrechen waren sie minderjährig.

Abdullah al-Derazi wurde 2014 im Alter von 18 Jahren ohne Haftbefehl festgenommen. Er wurde gefoltert und zu einem Geständnis über terroristische Aktivitäten gezwungen. Bei den ihm vorgeworfenen Straftaten kamen keine Menschen zu Tode. Im Februar 2018 wurde er ohne Rechtsbeistand zum Tode verurteilt. Sein Urteil wurde 2023 vom Obersten Gerichtshof bestätigt.

Youssef al-Manasif wurde 2017 verhaftet, gefoltert und zu einem Geständnis gezwungen. Ein Rechtsbeistand wurde ihm bis 2022 verweigert. Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe, u.a. im Alter von 15 bis 17 Jahren an Beerdigungen teilgenommen zu haben, beziehen sich auf nicht-tödliche Tatbestände und es fehlen Beweise, die über sein erzwungenes Geständnis hinausgehen. Das Todesurteil wurde 2024 bestätigt. Sein Fall ist nun vor dem Obersten Gerichtshof anhängig.

Ich appelliere ich an Sie, Ihre Königliche Hoheit:

- Abdullah al-Derazi und Youssef al-Manasif nicht hinzurichten und die Todesurteile aufzuheben;
- im Falle einer Umwandlung der Strafen oder Eröffnung neuer Verfahren die Garantien für ein faires Verfahren einzuhalten und insbesondere sicherzustellen, dass unter Folter erzwungene Geständnisse nicht gegen die Gefangenen verwendet werden;
- im Falle neuer Urteile zu berücksichtigen, dass Freiheitsstrafen gemäß dem königlichen Dekret zehn Jahre nicht übersteigen und die bereits verbüßte Haftdauer angerechnet wird;
- die jungen Männer vor Folter und anderen Formen der Misshandlung zu schützen und die erhobenen Folttervorwürfe untersuchen zu lassen.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Name:
Adresse:

Datum:

**Mister Itamar Ben-Gvir
Minister of National Security
Ministry of National Security
Kiryat Ben-Gurion
Jerusalem 9195016
ISRAEL**

Sehr geehrter Herr Minister,

ich schreibe Ihnen, um meine tiefe Besorgnis über die Haftbedingungen im Sde Teiman-Gefängnis sowie in anderen Haftanstalten zum Ausdruck zu bringen, die seit der Änderung des Gesetzes 5762-2002 über die Inhaftierung ungesetzlicher Kämpfer vom 18. Dezember 2023 (Änderung 4 und Übergangsbestimmung – „Eiserne Schwerter“) eröffnet oder genutzt werden.

Ausdrücklich und selbstverständlich verurteile ich die grausamen, permanenten Angriffe der Terrororganisation Hamas gegen Israel und seine Bevölkerung, besonders die erschütternden Attacken und Entführungen vom 7. Oktober 2023, sowie die entsetzlichen Angriffe des Iran oder weiterer Terrororganisationen wie der Hisbollah.

Die Bekämpfung des Terrorismus muss jedoch im Einklang mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen erfolgen. Israel muss als Vertragspartei des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und der UN-Konvention gegen Folter sicherstellen, dass niemand Opfer von Folter wird.

Die Verlegung der Gefangenen aus Sde Teiman in andere Haftanstalten ist noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) noch immer keinen Zugang zu diesem Gefängnis oder zu den anderen Haftanstalten, in denen palästinensische Gefangene inhaftiert sind. Daher ist es unmöglich, die Behandlung der Gefangenen in diesen Zentren einzuschätzen.

In Anbetracht dessen appelliere ich an Sie, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um:

- die Isolationshaft der palästinensischen Gefangenen unverzüglich zu beenden;
- die Freilassung aller willkürlich Inhaftierten zu erleichtern;
- alle Akte der Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung von palästinensischen Gefangenen einzustellen;
- den Gefangenen eine angemessene medizinische Behandlung zu gewährleisten;
- Besuche international anerkannter unabhängiger Institutionen zur Überwachung der Haftbedingungen, wie z.B. des IKRK, zuzulassen.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Als Kopie zur Kenntnis an:
S.E. Herrn Ron Prosor
Botschaft des Staates Israel
Auguste-Viktoria-Straße 74-76
14193 Berlin

Name:
Adresse:

Datum:

S.E. Herrn Ron Prosor
Botschaft des Staates Israel
Auguste-Viktoria-Straße 74-76
14193 Berlin

Exzellenz,
mit unten stehendem Schreiben, das ich Ihnen als Kopie übersende, wende ich mich an den Minister für Nationale Sicherheit des Staates Israel, um ihn zu bitten, eine menschenwürdige Behandlung aller Inhaftierten im Sde Teiman-Gefängnis und in anderen Haftzentren zu garantieren.
Hochachtungsvoll

Mister Itamar Ben-Gvir, Minister of National Security
Ministry of National Security, Kiryat Ben-Gurion, Jerusalem 9195016 – ISRAEL

Sehr geehrter Herr Minister,

ich schreibe Ihnen, um meine tiefe Besorgnis über die Haftbedingungen im Sde Teiman-Gefängnis sowie in anderen Haftanstalten zum Ausdruck zu bringen, die seit der Änderung des Gesetzes 5762-2002 über die Inhaftierung ungesetzlicher Kämpfer vom 18. Dezember 2023 (Änderung 4 und Übergangsbestimmung – „Eiserne Schwerter“) eröffnet oder genutzt werden.

Ausdrücklich und selbstverständlich verurteile ich die grausamen, permanenten Angriffe der Terrororganisation Hamas gegen Israel und seine Bevölkerung, besonders die erschütternden Attacken und Entführungen vom 7. Oktober 2023, sowie die entsetzlichen Angriffe des Iran oder weiterer Terrororganisationen wie der Hisbollah.

Die Bekämpfung des Terrorismus muss jedoch im Einklang mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen erfolgen. Israel muss als Vertragspartei des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und der UN-Konvention gegen Folter sicherstellen, dass niemand Opfer von Folter wird.

Die Verlegung der Gefangenen aus Sde Teiman in andere Haftanstalten ist noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) noch immer keinen Zugang zu diesem Gefängnis oder zu den anderen Haftanstalten, in denen palästinensische Gefangene inhaftiert sind. Daher ist es unmöglich, die Behandlung der Gefangenen in diesen Zentren einzuschätzen.

In Anbetracht dessen appelliere ich an Sie, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um:

- die Isolationshaft der palästinensischen Gefangenen unverzüglich zu beenden;
- die Freilassung aller willkürlich Inhaftierten zu erleichtern;
- alle Akte der Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung von palästinensischen Gefangenen einzustellen;
- den Gefangenen eine angemessene medizinische Behandlung zu gewährleisten;
- Besuche international anerkannter unabhängiger Institutionen zur Überwachung der Haftbedingungen, wie z.B. des IKRK, zuzulassen.

Mit hochachtungsvollem Gruß